

125

# SATTELE

des

## Siebenbürger Wochenblattes.

N<sup>o</sup> 56.

Kronstadt, den 14. Juli.

1845.

### Geschichtliche Tagserinnerungen.

14. Juli:

- 1455 wird Kunz von Rauffungen enthauptet.
- 1602 Geburtstag des berühmten Cardinal Mazarin.
- 1683. Zweite Belagerung Wiens durch die Türken.
- 1762 Peter III. von Rußland wird ermordet.
- 1790 starb Laudon.
- 1815 Napoleon ergibt sich an den englischen Kapitän Maitland.
- 1817 starb Frau von Staël, die berühmte Schriftstellerin.

### Die Schäßburger Pfarrerwahl.

Schäßburg, letzten Juni 1845.

Am 18. d. M. starb, in einem Alter von 85 Jahren der hiesige evangelische Stadtpfarrer, Hr. Georg Müller, ein Mann, der seine Berufspflichten immerdar treulich erfüllt hat, der bis zum spätesten Abende seines Lebens für Recht und Wahrheit stets mit jugendlicher Kraft und Wärme kämpfte, dessen Verlust alle Redlichen unserer Stadt tief betrauern, und gewiß noch lange schmerzlich empfinden werden. — Sein Geist, der Geist der Liebe zu den Wissenschaften, unermüdeter Berufsthätigkeit, alter Wiederberzigkeit und Treue, und echter Religiosität walte fortan unter uns, und durchdringe und beseele insonderheit die Lehrer an unsern Kirchen und unserer Schulanstalt. — Segen seinem Andenken!

Um zur Besetzung der erledigten Seelsorgerstelle die erforderlichen Einleitungen zu treffen, wurde am 22. d. M. eine Sitzung des hiesigen Localconsistoriums abgehalten und in dieser Sitzung beschlossen, es solle der eben damals hier anwesende Dechant des Kybder Kapitels durch eine, aus zwei Consistorialräthen bestehende Deputation mündlich, hingegen das Domesticalsconsistorium schriftlich angegangen werden, die Candidation sobald als möglich vorzunehmen. Der Erfolg dieses doppelten Aufsuchens übertraf noch die Erwartungen; denn die Antwort von beiden Seiten lautete: das Domesticalsconsistorium werde sich in gedachter Absicht schon am 25. d. M. versammeln. Und wirklich trat an diesem Tage, Nachmittag um 2 Uhr, das Schäßburger Domesticalsconsistorium A. G. V. zusam-

men und — candidirte. Wen? Wie? und nach welchen Grundsätzen? soll der geneigte Leser, sobald die chronologische Ordnung der Begebenheiten die Enthüllung des Geheimnisses zuläßt, erfahren. — Die siebente Morgenstunde des 26. Juni brachte, auf vorläufige Präsidialanordnung, das Localconsistorium wieder zusammen, und zwar in der Absicht, um über die, bei der vorzunehmenden, auf den nächstfolgenden Tag angesagten Wahl, zu beobachtende Modalität zu berathschlagen. Bei dieser Gelegenheit wurde von einem Mitgliede des Localconsistoriums, welches zugleich Mitglied des Domesticalsconsistoriums ist und, als solches, an der, am 25. stattgefundenen Candidation thätigen Antheil genommen hatte, die Motion gemacht, es möchten die betreffenden drei Candidatoren weltlichen Standes, sammt dem einen, eben diesem Stande angehörigen Wahlcommissär, von der Ausübung ihres Stimmrechtes bei der bevorstehenden Wahl nicht ausgeschlossen werden. Gegen diese Motion erhoben sich zwei Stimmen, welche darthaten, oder wenigstens darzuthun sich bemühten, daß eine solche Motion in offenbarem Widerspruch mit dem Wahlnormative stehe, nach welchem weder den betreffenden Candidatoren, noch dem betreffenden Wahlcommissär das Stimmrecht gebühre. Die Motion wurde, außer dem Antragsteller selbst, noch von zwei andern Consistorialräthen eifrig unterstützt, von denen jedoch der eine ebenfalls dem Collegium der betreffenden Candidatoren angehörte, der andere eben der Wahlcommissär weltlichen Standes war. Die übrigen Mitglieder des Localconsistoriums hörten der Debatte schweigend zu. Diese führte jedoch zu keinem bestimmten Resultate; denn ehe noch ein Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt wurde, ging man auf einen andern Gegenstand über, und jene Motion wurde auch in dieser Sitzung nicht wieder angeregt. — Am nämlichen Tage, Nachmittags, versammelte sich die Stadtcommunität, um vorzugsweise über die Bedingungen, welche dem neuen Seelsorger, bei Gelegenheit der Präsentation, im Namen des Publikums, gestellt werden sollten, zu verabreden. In dieser Sitzung forderte man, weil die Stadtcommunität zu erfahren wünschte, was das Localconsistorium in seiner heutigen Sitzung in Bezug auf die, bei der bevorstehenden Wahl zu beobachtende Modalität beschlossen habe, den Communitätsvormund, welcher ex instituto ein Mitglied des Localconsistoriums ist auf, der Stadtcommunität

125

die gewünschten Mittheilungen zu machen. Hierauf gab der Communitätsvormund unter Anderem folgende Auskunft: das Localconsistorium habe den Beschluß gefaßt, es sollten bei der, morgenden Tages vorzunehmenden Wahl des hiesigen Stadtpfarrers auch diejenigen drei weltlichen Beamten, welche bei der am 25. d. M. stattgefundenen Candidation als Candidatoren bei dem Domesticalconsinorium fungirt hätten, sowie der, vom Domesticalconsinorium zur Leitung des Wahlactes mitbestimmte, weltliche Commissär ihre Stimmen abzugeben berechtigt sein. Diese Auskunft mußte natürlich bei allen denjenigen Communitätsverwandten, welche so viel Rechtsgefühl besitzen, um beurtheilen zu können, daß derjenige, welcher zu einer Amtsstelle candidirt, nicht zugleich auch Wähler zu dieser Amtsstelle sein dürfe, und daß ebenso wenig derjenige, der von einer Behörde abgeschickt wird, um, im Namen dieser Behörde, einen Wahlact zu beaufsichtigen und zu leiten, mit dieser ehrenvollen Verrichtung zugleich auch die Rolle eines Wählers zu übernehmen und zu spielen berechtigt sei, gerechte Indignation erregen. Die Stadtcommunität, oder wenigstens der bei weitem größte Theil der Anwesenden konnte nicht begreifen, wie das Localconsistorium in seiner heutigen Sitzung, an welcher doch alle evangelischen Mitglieder des Senats, folglich *ex instituto et praesumptione* intelligente, rechtskundige Individuen, Theil genommen, einen von Intelligenz und Rechtskunde so wenig zeugenden Beschluß habe fassen können. Da indessen auch ein solcher Beschluß, wie die Erfahrung lehrt, immer seine Anhänger und Vertheidiger findet; so konnte es nicht fehlen, daß auch bei der Stadtcommunität zu Gunsten desselben sich einige Stimmen erhoben. Namentlich war der Communitätsvormund für das, von den Candidatoren und dem Wahlcommissär in Anspruch genommene Stimmrecht. Damit jedoch dieserwegen über den gedachten Communitätsvormund nicht etwa jemand, der mit den hiesigen Verhältnissen nicht genau bekannt ist, ein schiefes Urtheil fällen möge, muß erwähnt werden, daß der Communitätsvormund und der erwähnte Wahlcommissär, Senator W., rechte Schwäger sind. Genug die Debatten über die vorliegende Streitfrage dauerten, wiewohl sich die Mehrheit der Stadtcommunität entschieden dafür aussprach, daß die Candidatoren und der Wahlcommissär nicht auch bei der Wahl mitstimmen sollten, fort, weil der Drator durchaus nicht daran gehen wollte, diesen, seiner Rechnung nicht zusagenden Willen der Mehrheit als Beschluß der Stadtcommunität, zu verkündigen. Endlich kam es zur Abstimmung; jedoch nicht zu einer geheimen, sondern zu einer öffentlichen. Es wurde nämlich jeder Communitätsverwandte namentlich aufgerufen, seine Ansicht über den vorliegenden Gegenstand offen auszusprechen; wobei sich denn ergab, daß 48 Stimmen gegen, und nur 4 Stimmen für das prätenbirte Stimmrecht der Candidatoren und des Wahlcommissärs waren. Diejenigen Communitätsverwandten, welche nicht den Muth besaßen, sich frei, entweder für oder wider zu erklären,

hatten sich, bis die Reihe des Abstimmens an sie kam, heimlich fortgeschlichen. Nun verlangte man, daß der Drator das solchfällige Ergebniß der Abstimmung förmlich bekannt geben möchte. Derselbe wollte sich aber auch hiezu nicht bequemen, und suchte vielmehr seiner Verpflichtung durch einige strategische Wendungen auszuweichen, z. B. durch die Erklärung: die Communität kenne ja bereits das Resultat der Abstimmung; ferner durch eigenhändige Austheilung der Communitätskarten\*) an die einzelnen Communitätsmitglieder zur Versammlung auf den nächstfolgenden Tag. Die Communität wollte sich jedoch mit solcher Kriegslust nicht abweisen lassen, und bedeutete dem Drator, daß sie sich, wenn derselbe seine Schuldigkeit zu thun noch weiter Anstand nehme, genöthigt sehen werde, die Substitution eines andern Drators für diesen Fall zu veranlassen. Diese ernsten Worte wirkten. Der Drator nahm seinen Platz wieder ein und enuncirte das Resultat der Abstimmung als Beschluß der Communität. Am Ende wurde dem Drator noch überlassen, dem substituirten Bürgermeister davon, daß die Communität den eben erwähnten Beschluß gefaßt habe, die Anzeige zu machen; und somit wurde die Sitzung aufgehoben.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

In dem »Siebenbürger Boten« erhebt Jemand seine Stimme über den schwachen Besuch der am 7. Juli stattgefundenen Prüfung der Hermannstädter Realschule, und äußert sich, wie folgt: »Heute ist Prüfung gewesen; ihr Hundertmänner, oder besser ihr Mitglieder der Stadtcommunität, habet die Realschule gegründet, damit eure Kinder mehr lernen; damit sie tüchtigere Bürger und bessere Handwerksmänner werden. Mancher von euch ist sogar ein großer Sprecher, wenn man von der Realschule spricht. Wie handelt ihr aber? — Heute Vormittags von 11—12 Uhr war Prüfung aus dem Rechnungswesen; ihr aber rechnet nicht gut, denn von hundert Mitgliedern waren nur viere gegenwärtig: ein Kürschner, ein Weißbäcker, ein Kaufmann und ein Jurist und der Diener oder Thürsteher der Communität. Nachmittags von 3—4 Uhr war Prüfung aus der Zeichenkunde. Da sah man von euch keinen Tischler, keinen Baumeister; bloß derselbe Kaufmann und derselbe Jurist, wie Vormittags, waren da. Ist das in der Ordnung? Ich frage euch auf das Gewissen, ist das patriotisch? Was kann man von Andern verlangen, wenn man nicht einmal den Drator und die Mitglieder der Communität, welche sich ins Consistorium nehmen lassen, in der Prüfung der Realschule sieht. Wer im Consistorium re-

\*) Einladungsbillete, welche bei besondern Veranlassungen den einzelnen Communitätsverwandten zugeschickt werden, um sie vorläufig auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Communitätsversammlung aufmerksam zu machen und sie dadurch zur Theilnahme aufzufordern.

125

den will, der muß auch in die Prüfung gehen.« Kronstädter, nehmt euch ein Exempel dran! Einem soeben ausgegebenen Programm zu Folge werden die sämtlichen Schüler der evangelischen Lehranstalten Kronstädts von Montag den 21. bis Sonnabend den 26. Juli geprüft und am Schlusse des Prüfungsprogramms alle Eltern und Vormünder der Schüler gebeten, sich bei den Prüfungen einzufinden, indem der öffentliche Unterricht dann am segenvollsten wirkt, wenn ihn die öffentliche Aufmerksamkeit unterstützt!

Eine deutsche Fürstin in den Rheingegenden ging kürzlich mit einer ihrer Hofdamen auf's Feld spazieren, denn die grünen Bäume und das lebendige Wasser und der blaue Himmel gefielen ihr weit besser so, wie sie der liebe Gott gemacht, als wie sie auf dem Theater vorkommen. Am Wege saß ein armes, von Kummer und Glend abgemergeltes Weib mit einem Säugling im Schoße. Die Fürstin blieb mitleidig stehen und sagte: »Euer Kind ist wohl krank?« — »Ach,« versetzte die Frau, »der arme Wurm ist am Verschmachten; die Nahrung ist vertrocknet in meinen Brüsten, denn ich habe seit zwei Tagen nichts gegessen, als ein Stücklein trockenes Brot.« — Die Hofdame langte auf den Wink der Fürstin ein Goldstück hervor und gab es der unglücklichen Mutter; diese aber weinte und sagte: »Wenn es doch schnell zu Milch würde!« Dieses Wort schnitt der Fürstin in's Herz. Sie hatte zu Hause auch einen Säugling, den sie selbst stillte. Sie setzte sich alsbald neben das arme Weib, nahm ihr das Kind vom Schoße und legte es an ihre Brust. Ich hätte die arme Mutter sehen mögen in diesem Augenblick und die edle Fürstin, und wohl auch, wenn man so etwas sehen könnte, den Engel, der neben ihr stand und ihren Namen aufzeichnete in sein Buch: Es war eine deutsche Fürstin.

Der Ukas Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus, die Trachten der Juden in Rußland betreffend, hat dort bereits einige traurige Früchte getragen. Sie lagen freilich nicht in der Absicht des Kaisers, waren aber fast unvermeidlich bei einer Maßregel, die so plötzlich und gewaltsam die theuersten religiösen Gewohnheiten eines Volkes antastet. In Verdiczew, einer bedeutenden Handelsstadt in Wolhynien, in welcher, wie in sehr vielen Städten des südlichen Rußlands, die Juden die Mehrzahl der Einwohner bilden, erschienen einige junge Juden ohne Peißen (lange Locken) in der Synagoge. Die Chassidim, eine vorzüglich in Rußland und Polen heimische, höchst fanatische religiöse Sekte, die in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen einige Ähnlichkeit mit den Shakers in Nordamerika hat, über diese Verletzung der heiligen Sitte empört, fielen wüthend über die Gotteslästerer, wie sie sie nannten, her und drohten, sie zu zerfleischen. Alle Gegenvorstellungen, daß man sich nur den Befehlen des Kaisers gefügt habe, halfen nichts. Der Kaiser, schrieen die Chassidim, könne ihnen in religiösen Dingen nichts befehlen, er sei wohl der Gott der Saramim (so werden die Russen von den Juden genannt), aber nicht der ihre. Eber müsse man sich die Haut vom Leibe reißen lassen,

als einem so gottlosen Gebote Folge leisten. Es entstand ein furchtbarer Tumult, und zwei dieser jungen Männer sollen unter den Mißhandlungen der Chassidim den Geist aufgegeben haben. Auf Befehl des Gouverneurs von Wolhynien wurde alsbald eine strenge Untersuchung eingeleitet, und bereits haben, wie versichert wird, über 15 Chassidim die Reise nach Sibirien angetreten. Was diese unglücklichen Fanatiker mehr als alles Andere betrübt haben soll, war, daß man sie vor dem Antritte ihrer traurigen Wanderung ihre Nationaltracht gegen die gewöhnliche Kleidung der sibirischen Sträflinge vertauschen ließ, und ihnen den Kopf ganz kahl rasirte, wobei natürlich die Locken als erstes Opfer fielen.

In Posen haben die Tischlergesellen einen studentlichen Auszug gehalten. Sie wollten mehr Lohn haben, oder auswandern, und zogen wirklich sämmtlich zum Thor hinaus. Der Polizeidirector ließ ihnen aber mit Husaren nachjagen und sie zurückbringen. Einige besinnen sich im Gefängniß über den dummen Streich, den sie gemacht; die meisten haben wieder zum Hobel gegriffen.

Auch in Paris haben 5000 Zimmergesellen seit 14 Tagen aufgehört zu arbeiten; sie verlangen ein Minimum von 5 Frank für den Taglohn von 10 Arbeitsstunden; bisher war dieses Minimum 4 Fr.

Man braucht auch kein Pulver mehr zum Schießen; vor wenigen Tagen versuchte man in London eine elektrische Kanone, deren Leistungen in Erstaunen setzten. Die Kanone befindet sich über einer Vorrichtung, von der die bewegende Kraft ausgeht, und Alles kann bequem von einem Pferde gezogen werden. Man machte zuerst den Versuch mit kleinen Kugeln und nach dem Erfolge konnte man berechnen, daß die neue Kanone 1000 Kugeln in einer Minute zu schießen vermag. Die Kraft, mit welcher sie geschleudert werden, ist dabei weit stärker, als in der gewöhnlichen Weise. — Die Einrichtung ist noch ein Geheimniß.

Die in Amerika einwandernden Deutschen etc. sehen sich oft, wenn sie der englischen Sprache nicht mächtig oder wenigstens nicht vertraut genug damit sind, um ihre Geistesfähigkeiten geltend zu machen, gezwungen, zu Handarbeiten ihre Zuflucht zu nehmen und daher kommt es, daß man oft an Kanälen, Chaussees und Eisenbahnen, in Kohlengruben und auf Dampfbooten Doctoren und Geistliche, Offiziere und Kaufleute mit Hacken, Spaten und Schürstange, mit Schiebkarren und Handtrage beschäftigt findet, ihr »tägliches Brot« zu verdienen. In Pennsylvania hatten sich in frühern Jahren in einer der dortigen einträglichen Kohlengruben viele wissenschaftlich gebildete Männer zusammengefunden, und sie duldeten, um die gewöhnliche Classe der Handarbeiter von ihrer Gesellschaft und Unterhaltung fern zu halten, keinen unter sich, der nicht lateinisch sprach, oder wenigstens einige an ihn gerichtete Fragen

125

befriedigend beantworten konnte. Jene Grube hieß in damaliger Zeit »die lateinische Kohlengrube.«

Vor einigen Tagen ereignete sich in Motta Le's Kaffeehaus am Josephstädter Glacis in Wien ein komischer Fall. Es befiel nämlich ein Trieb Dachsen an diesem Kaffeehause vorbei, und einer der gehörnten Wanderer, wahrscheinlich durch die vor der Thüre stehenden Oleanderbäume angelockt, hatte die Laune, sich in das Kaffeehaus zu begeben. Mehrere seiner Kameraden folgten seinem Beispiele, und eh' man sich versah, waren acht bis neun der gehörnten Dandys im Billardzimmer, warfen Tische um, zertrümmerten Fenster, ja einer derselben stellte sich sogar vor einen großen Spiegel und besah sich darin wohlgefällig. Er mußte ein zweiter Narziß sein, denn er war so entzückt von sich selbst, daß er am Spiegel leckte, ohne ihn zu zerbrechen. Der Schreck der Anwesenden war nicht gering, als sie ihre Gesellschaft auf so unerwartete Weise vergrößert sahen.

Der Kaiser von China hat endlich eingewilligt, die christliche Religion und christliche Missionen in seinem Reiche zu dulden.

In einem Dorfe der französischen Schweiz hat die Polizei in der letzten Woche des Monats Juni einen communisistischen Clubb von 200 Mitgliedern entdeckt und verhaftet. Es wurden bei ihnen zwei gedruckte, zur Verbreitung bestimmte, communisistische Werke aufgefunden. Die Mitglieder dieses Clubbs sind meistens deutsche Handwerker, Schneider, Schuster etc., auch mehrere Schweizer sollen sich darunter befinden.

Kürzlich ist ein Kind von drei Monaten zu Brouderque ein Opfer der Gefräßigkeit der Ratten geworden. Eine dortige Amme hatte ein Kind aufgenommen. Ihre am Wasser gelegene Wohnung war wie von den Ratten belagert. In der Nacht ließ das in seiner Wiege schlafende Kind zu verschiedenen Malen Klageöhne hören, welche ohne Zweifel die Aufmerksamkeit der Amme nicht erweckten, denn am folgenden Morgen fand man das Kind in seinem Blute gebadet und das Gesicht schrecklich verstümmelt. Die ganze linke Seite des Gesichts war weggefressen; die rechte Seite trug ebenfalls die Spuren tiefer Biße, und die rechte Hand war schrecklich zernagt. Das Kind überlebte nur einige Stunden diese schweren Wunden.

In Preußen, wo die so weit ausgedehnte Gewerbefreiheit, der grelle Gegensatz des ältern Zunftzwanges, in letzter Zeit vielfach bekämpft, als unzumuthig und nachtheilig dargestellt wurde, ist man jetzt, von der Nothwendigkeit eines solchen Rücktrittes überzeugt, auf dem Wege, die Innungen wieder einzuführen. Magdeburg hat damit den Anfang gemacht.

Es traten dort unter der Oberleitung und mit Genehmigung der städtischen Behörden 1200 Gewerbetreibende zu 16 verschiedenen Innungen zusammen. An der Spitze dieser neuen Vereinigung stehen der Zahl nach die Schuster mit 360 Köpfen; dann folgen die Schneider, 300 Mann stark, dann die Tischler (Schreiner) mit 120 Köpfen. So scheint sich also der lange und mitunter ziemlich erbitterte Kampf zwischen den Zünftigen und den Patentmeistern endlich entschieden auf die Seite der erstern neigen zu wollen.

In Stuttgart hat sich ein großer Verein gebildet, der darauf bei der Regierung hinwirken will, daß der Zunftzwang aufhöre und eine allgemeine Gewerbefreiheit eingeführt werde. Die Kammer soll dem Project günstig sein.

Am 23. Oktober 1833 ermordete im Württemberg'schen Stephan Sch. seinen siebenzehnjährigen Bruder auf die grausamste Weise im Jähzorn, bloß weil dieser nicht schnell genug einen Bündel Holz zum Kochen herbeibrachte. Er schlug ihn zuerst mit einem Prügel in den Nacken, dann mehrmal in die Lenden, und da der Unglückliche noch zappelte, schnürte er ihm endlich den Hals zu. Um die gräßliche That vor der Welt zu verbergen, hing er ihn darauf in seinem noch unbewohnten neuen Häuschen auf. Als späterhin Mutter und Geschwister nach Johann fragten, ging der Henker in das verschlossene Haus zurück und fand ihn natürlich bald am Stricke. Er selbst trug von da den Leichnam in der Eltern Haus; er selbst stand am offenen Grabe, als der vermeintliche Selbstmörder in der Stille begraben wurde. Wohl tausendmal war er seitdem kalt und fühllos an der Stelle vorübergegangen, wo seine Mörderhand den fröhlichen Jüngling erschlug. Seine Mutter, in dem Zornmüthigen wohl den Kain ihres Lieblings ahnend, sprach vergeblich zu ihm: »Du hast den gerechten Abel erschlagen.« Im November 1843 arbeitete Sch. beim Abbruch der alten Kirchhofmauer; er kam zu des Bruders Grab, ihm wurde unwohl und er mußte von der Arbeit nach Hause. Bald darauf rührte ihn der Schlag. Am 2. Juni 1845 legte er noch vor seinem Tode ein offenes, gerichtliches Geständniß ab und wurde am 7. Juni Nachts begraben.

**Kunstnachricht.**

Der Unterzeichnete, welcher bei seiner Durchreise alhier von mehren Kunstfreunden aufgemuntert wurde, seinen hiesigen Aufenthalt zu verlängern, hat die Ehre sich dem verehrtesten Kunstliebenden Publikum ergebenst anzuempfehlen; er malt Porträte in Oel, und hat das glückliche Talent sehr ähnlich zu malen, ebenso malt er auch historische und Kirchenmalereien; er hat sein Atelier im Gasthof zur Krone No. 7, wo man seine Werke stets in Augenschein nehmen kann.

Kronstadt, den 14. Juli 1845.

Isidor Neugass,  
Maler und akademischer Künstler.

1429  
1453  
1683  
1799

Ges

einem  
ich  
nicht  
rück  
vorü  
steak  
nur  
Nach  
intre  
tunge  
Stuh  
gepos  
empfi  
digst  
Dreit  
des P  
wohl  
ten C  
Kede  
die e  
er na  
— D

große  
sie st  
(und  
ment  
die d  
Kinde